

kirchlichen Aufmerksamkeit. Daß der Text der Erklärung zum Schluß genau doppelt so lang war als ursprünglich – mit gutem Grund – geplant, hat die Chancen für eine sorgfältigere Lektüre nicht gerade erhöht.

Dennoch hat, unter etwas bescheidenerer Perspektive betrachtet, das Wort seinen unverzichtbaren Wert. Es hat auch durchaus schon seine Wirkung getan, wenn auch eine Bilanz zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist. Die Fachwelt der Sozialethiker und Ökonomen beispielsweise hat sich erst in den letzten Monaten intensiver der Erklärung angenommen.

So selbstverständlich und banal dies klingen mag: Mit dem Wirtschafts- und Sozialwort liegt eine Zusammenstellung zentraler, an die allgemeine Diskussion anschließbarer und aktualitätsbezogener Aussagen christlicher Sozialverkündigung vor. Und bei aller Kritik im einzelnen haben Experten erstaunlich einmütig das Wort als „wichtigen Schritt zu einer ökumenischen Sozialethik“ begrüßt.

So hat es bislang nicht nur einer ganzen Reihe von Gesprächen zwischen Kirchen, Parteien und Gewerkschaften als Impuls und Grundlage gedient. Einige davon wären ohne den Prozeß und das Wort nicht zustande gekommen. Kirchliche Arbeitsloseninitiativen, kirchliche Wohlfahrtsverbände, Hilfswerke, landkirchliche Sozialämter, und Betriebsseelsorger haben mit dem Wort für ihre Arbeit nicht nur ein Fundament, reflektiert auf der Höhe der Zeit. In ihrem Engagement erhalten diese Gruppen vor allem eine wichtige Rückenstärkung; auch und nicht zuletzt gegenüber innerkirchlichen Angriffen etwa bei ihrer Forderung nach einer Armut-Reichtums-Debatte.

Dennoch, die eigentliche Wirkung ging vom Konsultationsprozeß aus, diesem breiten und offenen Diskussionsprozeß, der das Anliegen der Kirchen weit über innerkirchliche Kreise und Sympathisanten hinaus getragen hat. Und gerade dieser Erfolg stellt die Frage, ob die Zeit langer Erklärungen, Denkschriften und Hirtenworte nicht einfach vorbei ist.

fo

## Ungeduldig

*Erzbischof Dyba hat sich in der Bischofskonferenz isoliert*

Es kam, wie es kommen mußte. Die Verabschiedung der Antwort der deutschen Bischöfe auf den Papstbrief aus Rom zur Schwangerenkonfliktberatung mag noch so einstimmig erfolgt sein – die deutschen Bischöfe sprechen in dieser Angelegenheit nicht mit einer Stimme. In Würzburg noch ließ sich Erzbischof Johannes Dyba von Weihbischof *Kapp* vertreten – in Bad Honnef bei der Frühjahrsvollversammlung konnte er seinen Mitbrüdern im Bischofsamt nicht mehr aus dem Wege gehen.

„Wenn man nicht mehr weiter weiß, beruft man einen Arbeitskreis“, spottete Dyba Ende Februar in einem Interview der *Düsseldorfer Tageszeitung* „*Rheinische Post*“ (27.2.98). Er zielte damit auf die Würzburger Entscheidung der Bischöfe, einen Arbeitskreis mit der Aufgabe zu betrauen, Überlegungen darüber anzustellen, wie die Kirche in Deutschland der Aufforderung des Papstes nachkommen kann, zwar auf wirksame Weise in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu verbleiben, aber auf die Ausstellung des Beratungsscheins in der bisherigen Form zu verzichten. „Hinhalte-Taktik“ nannte Dyba an gleicher Stelle das Vorgehen der Bischofskonferenz, nicht umgehend auszusteigen aus der staatlichen Beratung, wie er dies in seiner Diözese schon vor Jahren getan hat.

Daß die deutschen Bischöfe von einem Amtsbruder auf diese Weise in der Öffentlichkeit vorgeführt wurden, ließen sie nicht auf sich sitzen und signalisierten ihm in Bad Honnef ungewöhnlich deutlich, was sie von einem solchen „unsolidarischen Verhalten“ halten. Inwieweit diese heftige Reaktion seiner Mitbrüder bei Dyba Spuren hinterlassen hat, wird man abwarten müssen.

Die von der „*Fuldaer Zeitung*“ (7.3.98) nach Abschluß der Vollversammlung wiedergegebenen Äußerungen Dybas dämpften allerdings bereits Erwartungen in dieser Hinsicht.

So verständlich die Reaktion aus den Reihen der Bischöfe auf die Dyba-Invektiven auch sind – Dybas Mißfallen an der von Bischof *Karl Lehmann* zustandegebrachten Vorgehensweise der Konferenz in der Beratungsfrage folgt durchaus einer bestimmten Logik. Seit Jahren setzt sich der Fuldaer Oberhirte allorts dafür ein, daß seine deutschen Mitbrüder es ihm gleichtun in Sachen Schwangerschaftskonfliktberatung und aus dem staatlichen System aussteigen. Gleichzeitig ist er einer derjenigen, die Rom auf eine harte Linie in dieser Frage festlegen möchten.

Und dann kommt ein Brief Johannes Pauls II., der den deutschen Bischöfen gerade nicht sagt, sie sollten sich an ihrem Fuldaer Mitbruder ein Beispiel nehmen. Der Papstbrief belegt im Gegenteil, daß die Argumente für einen Verbleib im staatlichen System im Vatikan nicht ungehört geblieben sind.

Erzbischof Dyba verkündet überall, daß er den Weg kenne und gegangen sei, den die anderen Diözesen ihm lediglich nachzugehen bräuchten. Er wird ungeduldig, weil dies nicht geschieht, und will offenbar nicht wahrhaben, daß der Papst in seinem Brief die Bischöfe in Deutschland nicht auffordert, die Fuldaer Linie einzuschlagen. Aus Rom werden die Bischöfe vielmehr aufgefordert, Wege zu finden, die die Trennung von Beratung und Abtreibung unzweideutiger markieren. Zugleich weiß natürlich auch Dyba, daß es gar keinen Papstbrief gegeben hätte, wenn sich alle deutschen Bischöfe so verhielten wie er.

Der Erfolg Dybas besteht darin, Kurie und Papst für ein entschiedenes Votum dafür mobilisiert zu haben, daß sich an der deutschen Regelung etwas ändern muß. Seine Niederlage will er offenbar nicht einsehen, und die besteht darin, daß Rom den Bischöfen jetzt zunächst einmal freie Hand läßt

beim Suchen nach einer geeigneteren Lösung – selbst wenn die Hand angesichts der faktischen Ausweglosigkeit so frei nicht ist.

Hätte sich in Rom tatsächlich die Ansicht durchgesetzt, beim Beratungsschein handele es sich ethisch ohne wenn und aber um eine „Lizenz zum Töten“, wie es Dyba immer wieder gerne beschwört, hätte der Papst in seinem Brief auf sofortige und bedingungslose Änderung der kirchlichen Beratungspraxis dringen müssen. In einem solchen Fall hätten die Bischöfe gerade nicht die Möglichkeit gehabt, zunächst alles beim alten zu lassen.

Dybas Aufforderung an die Bischöfe, doch endlich in seinem Sinne zu entscheiden, zeigt nur, daß er wohl noch nicht realisiert hat, daß Rom der vor kaum einer Zuspitzung zurückschreckenden Argumentation der sogenannten Lebensschützer in Deutschland nicht gefolgt ist. In seiner Kritik am geltenden Abtreibungsstrafrecht greift Dyba selbst in dem genannten Interview zum absurden Vergleich mit der Schoa und zitiert aus der „Todesfuge“ von Paul Celan: „In Deutschland darf dem Kind das Recht auf Leben nicht genommen werden, sondern nur das Leben selbst. Wahrhaftig: ‚Der Tod ist ein Meister aus Deutschland‘“.

Erzbischof Dyba ficht Kritik jedoch nicht an. Er sieht sich – wie er dem parteigängerischen Interviewer der Rheinischen Post gegenüber ausdrückte – „im Einklang mit der ganzen Weltkirche, von Afrika bis Brasilien und von den USA bis Rom“. Und ein paar Zeilen weiter erwähnte er gewissermaßen als Beweis für diese Übereinstimmung seine Teilnahme am Familien-Kongreß Oktober vergangenen Jahres in Rio de Janeiro (vgl. HK, November 1997, 590). Dort habe er wieder „eindrucksvoll erfahren“, daß „allein die Kirche in Deutschland (vom Kurs der ganzen Weltkirche in Sachen Schutz des Lebens) gewaltig abgedrückt ist“.

Der Vergleich mit der Weltkirche suggeriert eine Aussagekraft, die er nicht besitzt: Wenn sich in anderen Ortskir-

chen Fragen wie nach einer Beteiligung am staatlichen Beratungssystem nicht stellen, hat dies zuallererst damit zu tun, daß es eine vergleichbare Tradition subsidiärer Beteiligung kirchlicher Einrichtungen an der sozialstaatlichen Grundversorgung eines Landes nicht gibt. Es bedeutet aber nicht, daß sich die Kirche in Deutschland mit ihren ethischen Auffassungen von der Gesamtkirche isoliert hätte – ein Blick in den deutschen Erwachsenen-Katechismus, Teil II, genügt.

Zum anderen unterstellt Dyba eine weltkirchliche Einmütigkeit, die bei genauerem Hinsehen so nicht vorhanden ist. Der Familien-Kongreß von Rio de Janeiro wie auch die Arbeit seines Veranstalters, des Päpstlichen Familienrates unter der Leitung von Kardinal *López Trujillo*, sind anschauliche Beispiele dafür, wie ein Teil der Kurie in Distanz gerät zur kirchlichen Wirklichkeit, indem man sich auf eine kaum mehr steigerbare, der westlichen Gegenwartskultur einseitig pessimistisch begegnende Haltung einläßt. Bei einem Auftritt Trujillos auf einem Kongreß einer internationalen katholischen Lebensschützer-Organisation in Köln war dies Mitte März erneut erlebbar. nt

## Notwendig

*Zum Plan einer „Ökumenischen Charta“ für Europa*

Am Ostersonntag des Jahres 2001 soll sie feierlich unterzeichnet werden: Die „Ökumenische Charta für Europa“, deren Erarbeitung der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) vor einigen Wochen bei einer gemeinsamen Tagung in Rom beschlossen haben. Diesem Treffen des Gemeinsamen Komitees von CCEE und KEK war in Prag eine vom CCEE veranstaltete Auswer-

tungstagung zur Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung von Graz vorausgegangen.

Die Grazer Versammlung vom Juni 1997 (vgl. HK, August 1997, 395 ff.) bot reichlich Anschauungsunterricht für Chancen wie Probleme ökumenischer Zusammenarbeit im neuen, größeren Europa zwischen Atlantik und Ural. Für viele Christen aus den früher kommunistischen Ländern war Graz die erste Gelegenheit, die für sie oft verwirrende Buntheit kirchlichen Lebens in den Kirchen des „Westens“ in Augenschein zu nehmen. Daraus sind inzwischen teilweise Anstöße für ökumenische Initiativen vor Ort erwachsen, wie man bei dem CCEE-Auswertungstreffen registrierte.

Gleichzeitig wurde in Graz auch ungeschminkt deutlich, wie schwer sich die orthodoxen Kirchen mit der Integration in die europäische Ökumene tun. Es gab die bekannten orthodoxen Klagen über „Proselytismus“ westlicher Kirchen in ihren Stammländern, wobei hier oft in einem Atemzug die fragwürdigen Aktivitäten von Sekten und religiösen Bewegungen und die Präsenz der katholischen Kirche (des lateinischen wie des byzantinischen Ritus) in Osteuropa angeführt werden.

Auf diesem Hintergrund ist eine „Ökumenische Charta für Europa“ ein so notwendiges wie schwieriges Unterfangen. Johannes Paul II. erinnerte das Gemeinsame Komitee von CCEE und KEK an die gemeinsame Verpflichtung der Christen in Europa, das Evangelium in den gegenwärtigen Umständen zu verkünden und ihren Beitrag in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Gleichzeitig wies er auf die Herausforderung der christlichen Kirchen in Europa durch den Islam und die asiatischen Religionen hin und mahnte einen „Geist vertrauensvoller Offenheit“ an.

Eine „Ökumenische Charta“ für Europa kann sicher kein *Manifest für die Überwindung der konfessionellen Trennung* sein. Denn ungeachtet aller Gespräche, Konvergenzen und positiven Signale der letzten Jahre und Jahrzehnte im ökumenischen Dialog auf